

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ. 10.000/11-Parl/82

II-3705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 7. April 1982

An die
Parlamentsdirektion

1697 JAB

Parlament
1017 WIEN

1982-04-08
zu 1734/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1734/J-NR/82, betreffend mangelhafte Rechtschreibkenntnisse der Volksschüler, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 26. Februar 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Der grundsätzlichen Feststellung, daß die Vermittlung und Pflege der Muttersprache als einem wesentlichen Kommunikationsmittel und Kulturgut eine Hauptaufgabe der Schule darstellt, kann nur beigepflichtet werden. Die Rechtschreibung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger, aber jedenfalls nur einer neben anderen Teilbereichen der gesamten unterrichtlichen Bemühungen. Klagen über einen vermeintlichen "Niveauverlust" sind zumeist sehr stark von subjektiven Eindrücken oder objektiven Sondersituationen getragen.

Die vorliegenden Daten über die Leistungsbeurteilung bzw. über die Zuerkennung der Eignung für den Ersten und Zweiten Klassenzug der Hauptschule lassen jedenfalls nicht auf ein Zurückgehen der Leistungen im Unterrichtsgegenstand Deutsch schließen.

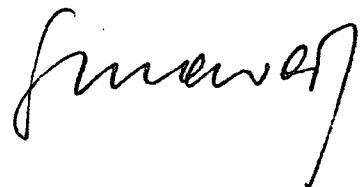
Damit sollen nicht kritische Überlegungen ungeprüft übergangen werden; dennoch wären Behauptungen über einen allgemeinen Leistungsrückgang im Rechtschreiben zunächst im Hinblick auf

- 2 -

mögliche subjektive Verzerrungen zu überprüfen, bevor umfangreiche und belastende Längsschnittuntersuchungen in den Schulen durchgeführt werden. Mögliche Ursachen für derartige Verzerrungen könnten z.B. sein:

- Die regional sehr unterschiedlichen Zugangsquoten zur Hauptschule und zur Allgemeinbildenden Höheren Schulen können an beiden Schularten den Eindruck des Niveauverlustes ergeben (im einen Fall auf Grund des weitgestreuten Begabungsniveaus, im anderen Fall auf Grund des "Abschöpfungseffektes").
- Da bei Prüfungsarbeiten an Universitäten im allgemeinen Rechtschreibfehler nicht eigens bewertet werden, belegen derartige Fehler bestenfalls eine andere Bedeutungseinschätzung der Rechtschreibung durch Studenten, aber keinen objektiven Leistungsrückgang.

Abschließend wird auf die umfangreichen statistischen Untersuchungen im Rahmen der Schulversuche für die "Schulen der 10-14jährigen" hingewiesen. Die dort durchgeföhrten Eingangsuntersuchungen auf der 5. Schulstufe zeigen zwar eine bemerkenswerte Fehlervarianz der Volksschule bei der Eigenserklärung für den Ersten bzw. Zweiten Klassenzug, lassen jedoch keinesfalls den Schluß einer zu großzügigen Beurteilung zu, sondern eher das Gegenteil.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "franz wörndl".